

KOMMENTAR

Thürings Ja ist leider ein Nein



Seit dem 1. Januar 2012 gilt in der ganzen Schweiz ein neues System für die Spitalfinanzierung und die Leistungsabgeltung der Akutspitäler. Dieser Systemwechsel stellt eine der grössten Änderungen im schweizerischen Gesundheitswesen dar. National- und Ständerat wollen damit mehr Wettbewerb und die gleiche staatliche Finanzierung für alle Spitäler schaffen. Zusammen mit der Einführung der Fallpauschalen erzeugen diese Änderungen auf alle Spitäler einen riesigen Druck.

Ganz besonders betroffen sind schweizweit die kleineren Spitäler. Und das hat seine vielfältigen Gründe. Dazu gehört, dass kleinere Spitäler primär den Grundversorgungsauftrag zu erfüllen haben. Der Anteil an Patienten mit speziellen Versorgungsmassnahmen ist deshalb geringer als in grossen Spitälern oder in Spezialkliniken. Da die Fallpauschalen nach Schweregrad unterschiedlich ausfallen, ist der Ertrag bei Grundversorgungsspitälern tiefer. Das System nimmt keine Rücksicht auf die effektiven Kosten des einzelnen Spitals, was sich gerade bei Betrieben mit einem 7x24-Stunden-Notfall auswirkt.

Ein weiterer Grund für den besonderen Druck auf kleinere Häuser liegt darin, dass verschiedene Basiskosten eines Spitals sich auf weniger Patienten verteilen und somit pro Fall teurer ausfal-

len. Dieser Block an Fixkosten ist beachtlich, da ein Spital Vorhalteleistungen erbringen muss, ohne Rücksicht darauf, ob man fünf oder zwanzig Spitaleintritte pro Tag verzeichnen kann. Und neu trägt nicht mehr der Staat die Investitionskosten, sie müssen nun von jedem Spital selbst erwirtschaftet werden, was bei kleinerem Umsatzvolumen bekanntlich schwieriger ist.

Alle Kantone haben sich in den letzten Jahren intensiv mit der zukünftigen Situation auseinandergesetzt. Sie haben die Verselbstständigung der Spitäler schon umgesetzt oder sind daran, weil die Kantone im neuen System eine andere Rolle haben und weil ihre Spitäler in Zukunft viel un-

ternehmerischer handeln müssen. Der Kanton Baselland hat sich gründlich damit befasst und ist zum Ergebnis gekommen, dass die Psychiatrie und die drei Akutspitäler zu öffentlich-rechtlichen Anstalten ausgestaltet werden sollen, die als Unternehmen agieren können. Dabei wird ein Spitalunternehmen «Kantonsspital Baselland» mit den drei Betriebsstandorten Bruderholz, Laufen und Liestal entstehen. Dieses Spitalunternehmen kann am besten eine im ganzen Kantonsgebiet gleichwertige Spitalversorgung realisieren, intern Kompetenzen vernetzen, Schwerpunktthemen ansiedeln und Infrastruktur optimal nutzen. Übrigens: Das Laufener Spital verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur!

Ein Nein zum neuen Spitalgesetz, wie es Landrat Georges Thüring empfiehlt, verhindert die Ausrichtung der Baselländer Spitäler auf die Zukunft, die am letzten Sonntag begonnen hat. Die Geschäftsleitung und die Kaderärzte sind seit Langem überzeugt, dass das heutige Projekt die beste Zukunftssicherung für das Kantonsspital Laufen bringen wird. Nur wer zum neuen Spitalgesetz Ja sagt, sagt wirklich Ja zum Spital in Laufen.

*Rudolf Mohler,
Direktor
Kantonsspital Laufen*